
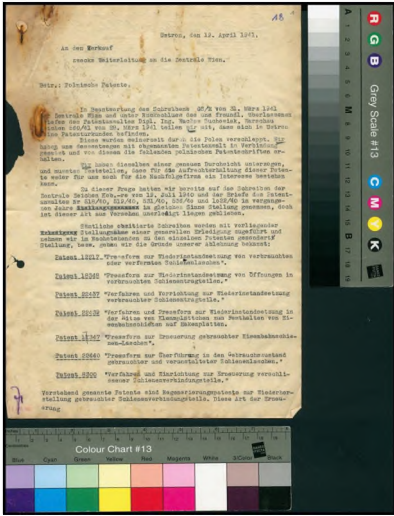


<p>Logotyp</p> 	<p>Nazwa instytucji</p> <p>Muzeum Ustrońskie</p>	
<p>Tytuł jednostki / publikacji / fotografii</p> <p>Korespondencja w sprawie polskich patentów z czasów II wojny światowej</p>		
<p>Ilość stron oryginału</p> <p>20</p>	<p>Ilość skanów</p> <p>20</p>	<p>Liczba plików publikacji</p> <p>21</p>
<p>Autor</p> <p>nieznany</p>	<p>Wydawnictwo / zakład fotograficzny</p> <p>Zbiór korespondencji zakładowej</p>	<p>Skan okładki</p> 
<p>Miejsce wydania</p> <p>Ustroń</p>	<p>Rok wydania / Data powstania</p> <p>nieznane</p>	
<p>Sygnatura</p> <p>---</p>	<p>Rodzaj zasobu (np. zdjęcie, czasopismo itp.)</p> <p>Maszynopisy w języku niemieckim</p>	
<p>Wymiary (wys x szer)</p> <p>29x20,5 cm</p>	<p>Stan zachowania</p> <p>---</p>	<p>Charakterystyka skanowanego obiektu</p>
<p>Hasła przedmiotowe (okres historyczny, postacie, miejsce)</p> <p>II wojna światowa, Ustroń w czasie okupacji, ustrońska Kuźnia w czasie okupacji, Wacław Suchowiak, Ferdinand Klimsch, Wiedeń</p>		<p>Zbiór dokumentów o charakterze korespondencyjnym, dotyczący uznania przez niemieckie władze Kuźni praw patentowych przyznanych W. Suchowiakowi w latach międzywojennych. Cenny dokument ilustrujący okres konstituowania się władzy niemieckiej w Ustroniu na początku okupacji.</p>
<p>Hasła tematyczne (np. miasto, przemysł, kuźnia, letnicy itp.)</p> <p>Firma Brevillier Urban podczas II wojny światowej, początki okupacji w Ustroniu, polska dokumentacja patentowa</p>		
<p>Prawa autorskie</p> <p>---</p>		

18

Ustron, den 19. April 1941.

An den Verkauf

zwecks Weiterleitung an die Zentrale Wien.

Betr.: Polnische Patente.

In Beantwortung des Schreibens GS/H vom 31. März 1941 an die Zentrale Wien und unter Rückschluss des uns freundl. überlassenen Briefes des Patentanwaltes Dipl. Ing. Wacław Suchowiak, Warschau Zeichen 560/41 vom 28. März 1941 teilen wir mit, dass sich in Ustron keine Patenturkunden befinden.

Diese wurden seinerzeit durch die Polen verschleppt. Wir haben uns dessentwegen mit obgenannten Patentanwalt in Verbindung gesetzt und von diesem die fehlenden polnischen Patentschriften erhalten.

Wir haben dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen, und mussten feststellen, dass für die Aufrechterhaltung dieser Patente weder für uns noch für die Nachfolgefirma ein Interesse bestehen kann.

Zu dieser Frage hatten wir bereits auf das Schreiben der Zentrale Zeichen Kob.-re vom 19. Juli 1940 und der Briefe des Patentanwaltes Nr 518/40, 519/40, 531/40, 536/40 und 1022/40 im vergangenen Jahre ~~Stellung genommen~~ im gleichen Sinne Stellung genommen, doch ist dieser Akt aus Versehen unerledigt liegen geblieben.

Sämtliche obzitierte Schreiben werden mit vorliegender ~~Erledigung~~ Stellungnahme einer generellen Erledigung zugeführt und nehmen wir im Nachstehenden zu den einzelnen Patenten gesondert Stellung, bezw. geben wir die Gründe unserer Ablehnung bekannt:

Patent 12217 "Pressform zur Wiederinstandsetzung von verbrauchten oder verformten Schienenlaschen".

Patent 18348 "Pressform zur Wiederinstandsetzung von Öffnungen in verbrauchten Schienentragteilen."

Patent 22437 "Verfahren und Vorrichtung zur Wiederinstandsetzung verbrauchter Schienentragteile."

Patent 22439 "Verfahren und Pressform zur Wiederinstandsetzung in der Hitze von Klemmplättchen zum Festhalten von Eisenbahnschienen auf Hakenplatten."

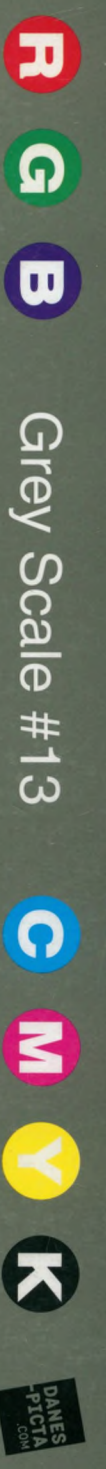
Patent 17347 "Pressform zur Erneuerung gebrauchter Eisenbahnschienen-Laschen".

Patent 22440 "Pressform zur Überführung in den Gebrauchszustand gebrauchter und verunstalteter Schienenlaschen."

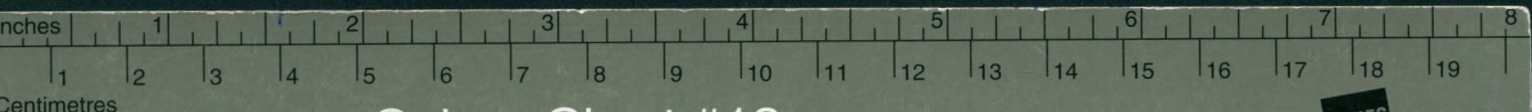
Patent 8300 "Verfahren und Einrichtung zur Erneuerung verschlissener Schienenverbindungsteile."

Vorstehend genannte Patente sind Regenerierungspatente zur Wiederherstellung gebrauchter Schienenverbindungsteile. Diese Art der Erneuerung

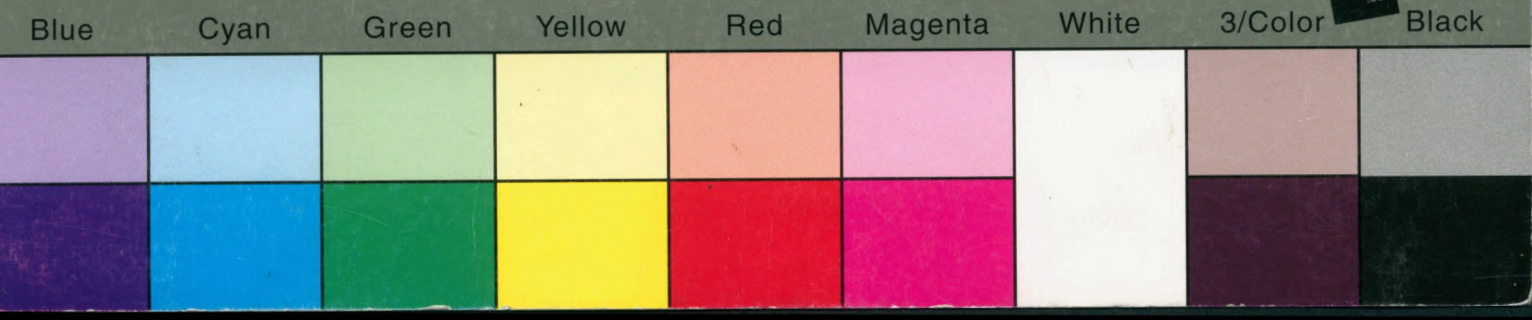
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



DANES PICTA .COM



Colour Chart #13



DANES PICTA .COM



Znak ochr.

Towarzystwo akcyjne dla fabrykacji żelaza i wyrobów kutych
Brevillier Ska i A. Urban Synowie



Znak ochr.

ADRESY TELEGRAFICZNE:

DYREKCJA FIRMY: BREVILLIERURBAN, USTRON
FABRYKA SPORYSZ: SRUBIARNIA ZYWIEC
FABRYKA USTRON: HUTA USTRON

TELEFONY:

DYREKCJA FIRMY: USTRON, NR. 3, 20 i 44
FABRYKA SPORYSZ: ZYWIEC, NR. 4
FABRYKA USTRON: USTRON, NR. 3, 20 i 44

RACHUNKI BANKOWE:

BANK POLSKI, BIELSKO
BANK GOSPODARSTWA KRAJOWEGO, ODDZ. BIALA
BANK HANDLOWY W WARSZAWIE, ODDZ. KRAKOW
POWSZECHNY BANK KREDYTOWY, ODDZ. BIELSKO

P. K. O.:

P. K. O. KATOWICE NR. 301.179
P. K. O. WARSZAWA NR. 180.200

NADAWCA: „DYREKCJA FABRYKI T. A. BREVILLIER-URBAN“
USTRON, SLASK CIESZYNSKI

NA LIST Z DNIA

ZNAK

NASZA LICZBA

USTRON

W SPRAWIE:

Handwritten signature or initials in purple ink.

19. April

41

Herrn Ing. Anton Urban

Wunschgemäß haben wir zur Frage der Aufrechterhaltung erwählter Patente Stellung genommen, überlassen aber die endgültige Entscheidung der Zentralkommission. Die vom Patentanwalt Dipl. Ing. Suchowiak erhaltenen polnischen Patentabschriften legen wir bei und bemerken, daß genanntem Herrn von uns aus keine Erledigung zukommen wird.

Heil Hitler!

Anlage: 1 kompl. Akt.

Handwritten initials in blue ink, possibly 'W' and 'B'.

Handwritten mark in purple ink at the bottom left corner.

SCHRAUBEN- UND SCHMIEDEWAARENFABRIKS-A.G.
BREVILLIER & Co. UND A. URBAN & SÖHNE



FERNSPRECHER: FÜR ALLE ABTEILUNGEN: B 24570 SERIE
VERKAUFSNIEDERLAGE: B 27373
DRAHTANSCHRIFT: SCHRAUBENHOF WIEN ODER BUNDU WIEN
CODES: A. B. C. 5TH EDITION (IMPR.), RUDOLF MOSSE.
SUPPLEMENT ZUM RUD. MOSSE CODE

19. Apr. 1941 *kl* 11 9

WIEN, AM 31. März 1941
VI/56, LINKE WIENZEILE 18

Herrn
Direktor Ing. Ferdinand Klimsch,
Ustron.

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

EVIDENZ

GS/H.

BETRIFFT: Polnische Patente.

Vom Patentanwalt Dipl. Ing. Waclaw Suchowiak, Warschau, ist uns heute das beiliegende Schreiben vom 28. ds. M., Zahl 560/41, zugekommen, in welchem die Bezahlung rückständiger, bzw. fälliger Gebühren für bestehende polnische Patente behandelt wird.

Wir bitten Sie, die in diesem Briefe behandelten polnischen Patentangelegenheiten zu überprüfen und uns zu sagen, ob Sie für die weitere Aufrechthaltung dieser Patente sind, wonach zutreffendenfalls die rückständigen Patentgebühren zu entrichten wären.

Weiter ersuchen wir, uns auch zu informieren, ob sich die betreffenden Patenturkunden dort befinden, oder ob dieselben vielleicht auch seinerzeit durch die Polen verschleppt worden sind; ferner interessiert uns zu wissen, ob noch weitere polnische Patente, gegebenenfalls welche, existieren und wie Sie sich zur weiteren Aufrechthaltung auch dieser event. Patente stellen. Um zunächst einen Verfall der Patente zu verhindern, würden wir glauben, dass die rückständigen Patentgebühren ^{40.-} jeden falls bezahlt werden sollen. Hiebei bitten wir Sie, in Verbindung mit dem Verkauf des Werkes Ustron, im Wege des dortigen Delegierten des Volkswagenwerkes festzustellen, ob das letztere

:/:

2/4. 41 2

POSTSCHECK-KONTI:
WIEN Nr. 25.000
BERLIN Nr. 122.023

VORSITZER DES AUFSICHTSRATS: LUDWIG URBAN
VORSTAND: ANTON URBAN, VORSITZER, BRUNO URBAN, ADOLF STRÖCK.

BANKKONTO:
CREDITANSTALT-
BANKVEREIN

A 1941.07.01 BT

sich für die Erwerbung der Patente interessiert; gegebenenfalls würden dann die auf die Zeit ab 1. Juli 1941 entfallenden Anteile der Gebühren zu Lasten des Volkswagenwerkes gehen.

Ihre erschöpfende Stellungnahme unter Rückschluss der Beilage erwartend, begrüßen wir Sie mit

Heil Hitler!
Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
Der Vorstand:

[Handwritten signature in purple ink]

Beilage.

[Handwritten initials in purple ink: VAK. N/5]

Kleinmündigkeit einschließend Brief vom 19.4.1941. 8

Dipl. Ing. WACŁAW SUCHOWIAK
EM. HOCHSCHULPROFESSOR
PATENTANWALT

WARSZAWA , den 26 Juli 1940
UL. FILTROWA 71 A
TELEFON 8-72-88

13

An die Firma
Brevillier & Co u. A. Urban & Söhne
in Ustron

DRAHTANSCHRIFT: SUCHOPAT PATENT CODE 1934 II

*Pat. 12217, 23353 wird lh. fällig ist form. Dir. Klinisch
nicht mehr übergeben.*

IHR ZEICHEN:
MEIN ZEICHEN:
BETRIFFT:

1022/40 *Pat. 25352 fällig Brief bei Muller.*
poln. Pat. Nr. 12217, "Pressform" zur Regenerie-
rung von verbrauchten Schienenlaschen", 23353
"Wagenachsbuchse", 23655 "Verfahren zur Herstel-
lung von Flügelmuttern" u. 25352 "Ofen".

Pat. 23655 Brief Herriff zu erledigen.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, war die 11 Jahresgebühr für das Patent 12217 am 16. Juni d.J. fällig. Dieselbe kann im Monate August mit einem Zuschlag von 10% entrichtet werden. Im Falle der Aufrechterhaltung bitte ich mir den Betrag von 702.- Zł. zu überweisen, worin 660. Zł die antliche Jahresgebühr, u. 42. Zł. mein Honorar ausmachen. Die 5 Jahresgebühr für das Patent 23353 war auch im Juni d.J. fällig. Dieselbe kann im Monate August auch mit einem 10%-igem Zuschlag bezahlt werden. Ich bitte mir den Betrag von 182. Zł. zu überweisen/ 150. Zł. Gebühr, 15. Zł. Zuschlag, 17. Zł. Honorar/.

Die 5 Jahresgebühr Pat. 23655 wird am 6 August 1940 fällig. Ich bitte mir , Zł. 167. zu überweisen.

Die 4 Jahresgebühr für Pat. 25352 wird am 13 August 1940 fällig. Zwecks Bezahlung sind mir Zł. 142. zu überweisen. Ich füge meine pro forma-Rechnung bei.

Hochachtungsvoll

1 pro forma Rechnung.

B
26. Juli 1940

Dem Herrn Urban & Söhne

DYPL. INŻ. WACŁAW SUCHOWIAK

B. PROFESOR POLITECHNIKI
RZECZNIK PATENTOWY

CONSEIL EN MATIÈRE DE PROPRIÉTÉ INDUSTRIELLE
PATENT AGENT PATENTANWALT

BANQUES: ~~CHEQUES POSTAUX 6187~~ WARSZAWA
BANK ZWIĄZKU SPÓŁEK ZAROB. WARSZAWA. JASNA 8

WARSZAWA , den 26. Juli 1940 14
UL. FILTROWA 71A
TELEFON 8-72-88

An die Firma
Brevillier & Co u. A. Urban & Söhne
in Ustroń

1022/40

Rechnung

	Zk.
Betr: poln. Pat. 12217, 23353, 23655, 25352.	
11. Jahresgeb. mit 10% Zuschlag für Pat.12217	660.
Honorar hierfür	42.
5 Jahresgeb. mit 10% Zuschlag für Pat. 23353	165.
Honorar hierfür	17.
5 Jahresgeb. für Pat. 23655	150.
Honorar hierfür	17.
4 Jahresgeb. für Pat. 25352	125.
Honorar hierfür	17.
	<hr/>
	1193.

W. Suchowski

B
29. Juli 1940



WIEN, AM 19. Juli 1940.
VI/56. LINKE WIENZEILE 18

6
15

FERNSPRECHER: FÜR ALLE ABTEILUNGEN: B 24570 SERIE
VERKAUFSNIEDERLAGE: B 27373
DRAHTANSCHRIFT: SCHRAUBENHOF WIEN ODER BUNDU WIEN
CODES: A. B. C. 5TH EDITION (IMPR.), RUDOLF MOSSE.
SUPPLEMENT ZUM RUD. MOSSE CODE

Titl.

Verkaufsabteilung d. Brevillier
& Urban A.G.
U s t r o n,

IHR ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM UNSER ZEICHEN EVIDENZ
Kob.-re.

BETRIFFT: polnische Patente.

*Nicht von uns.
Von J. G. Fackelmann
destruieren 9. 10. 40.*

Sie erhalten anbei die poln. Patentschriften Nr.
+ 17347, 22437, 22439, 22440, 8300, 18348, 20210, welche wir
auf Grund Ihres Schreibens vom 23.4.40 aus Warschau besorgt
haben. Da diese in polnischer Sprache abgefasst sind, ist
es uns nicht möglich die Wichtigkeit festzustellen und bitten
wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie aus technischen und kommer-
ziellen Gründen an der Bezahlung der Patentgebühren Interesse
haben. Die Höhe der Gebühren können Sie aus den ebenfalls
beiliegenden Schreiben des Patentanwaltes Dipl. Ing. Waclaw
Suchowiak entnehmen.

Wir begrüßen Sie mit

Heil Hitler !

*Bitte Luftpost Josef Dr. Klein
wegen abgelaufener Postkarte
wird sehr erbeten.
24.10.1940. J.*

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks - A. G.
BREVILLIER & Co. und A. URBAN & SÖHNE

[Handwritten signature in purple ink]

Beilagen.

*Kleinbroschüre mit Brief
vom 19. 4. 1940.*

✓
22. Juli 1940

5
16
23. April 1940.

Titl.

Brevillier & Urban A.G.
Technische-Evidenz

W i e n .

Ha.

polnische Patente.

In der Beilage übersenden wir Ihnen vier uns zugekommene Schreiben vom 16. d. M. des Patentanwaltes Ing. Waclaw Suchowiak Warschau mit welchen er die Bezahlung mehrerer bereits fällig gewesener Patentgebühren annahmt. Obwohl aus einigen Schreiben nicht hervorgeht, um welche Patente es sich handelt, dürfte es jedoch unserer Meinung nach Regenerierungs-Patente betreffen. Nachdem wir jedoch über diese ganze Angelegenheit keine Akte besitzen, bei Ihnen jedoch diesbezügliche Unterlagen vorhanden sein dürften, treten wir Ihnen die Sache zur direkten weiteren Erledigung ab um so mehr, als uns nicht bekannt ist, ob solche Patente jetzt überhaupt noch Giltigkeit besitzen.

Heil Hitler!

4 Beilagerf.

417

Dipl. Ing. WACŁAW SUCHOWIAK

EM. HOCHSCHULPROFESSOR
P A T E N T A N W A L T

WARSZAWA , 16. Avril 40
UL. FILTROWA 71 A
TELEFON 8-72-88

DRAHTANSCHRIFT: SUCHOPAT PATENT CODE 1934 II

An die Schrauben- u. Schmiedewaartenfabrik

Brevillier & Co u. A. Urban & Söhne

in Ustron

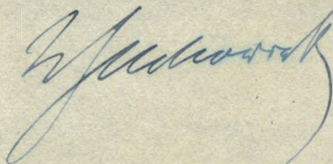
IHR ZEICHEN:

MEIN ZEICHEN: 519/40

BETRIFFT: PÖLN. Pat. 17347.

Die 8 Jahresgebühr für das genannte, ursprünglich der Oberbau-Gesellschaft gehörige Patent, war am 26.X. 1939 fällig. Diese Gebühr kann immer noch zuschlagfrei entrichtet werden, zu welchem Zwecke ich mir den Betrag von Zł. 325. baldigst zu überweisen bitte. In diesem Betrage ist mein Honorar von Zł. 25. enthalten. Die Gebühr kann vorläufig auch nach diesem Termine zuschlagfrei entrichtet werden, es empfiehlt sich jedoch, die Einzahlung möglichst sofort zu bewirken, weil jeden Augenblick Bestimmungen erlassen werden können, die den jetzigen Zustand ändern.

Hochachtungsvoll



20 IV. 1940

Dipl. Ing. WACŁAW SUCHOWIAK

EM. HOCHSCHULPROFESSOR
P A T E N T A N W A L T

3¹⁸
WARSZAWA , 16 Avril 1940
UL. FILTROWA 71A
TELEFON 8-72-88

DRAHTANSCHRIFT: SUCHOPAT PATENT CODE 1934 II

An die Schrauben u. Schmiedewaaren-
fabrik Brevillier & Co u. A. Urban &
Söhne

in Ustroń

IHR ZEICHEN:

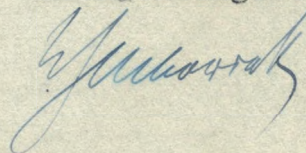
MEIN ZEICHEN: 536/40

BETRIFFT: pol. Patente 22437, 22439 u. 22440.

Für die Patente 22437 u. 22439 waren die 5. Jahresgebühren am 20.11.1939 fällig. Dieselben können immer noch zuschlagfrei entrichtet werden. Zu diesem Zwecke wäre mir für jedes Patentv der Betrag von Zł. 165. zuzusenden, in welchem Zł. 15. mein Honorar bilden. Im Ganzen wären mir daher Zł. 330. zu überweisen.

Was das Patent 22440 anbelangt, so bildet es ein Zusatzpatent zum Patente 12217, für welches die 11 Jahresgebühr am 16.6. 1940 fällig wird. Soll daher das Patent 22440 weiter bestehen, so muss für das Patent 12217 in entsprechender Zeit die 11 Jahresgebühr entrichtet werden, wozu mir der Betrag von Zł. 664. zu überweisen sein wird. Ich bitte daher, diesem Zahltermine Ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Hochachtungsvoll



Dipl. Ing. WACŁAW SUCHOWIAK

EM. HOCHSCHULPROFESSOR
PATENTANWALT

WARSAWA , den 16. April 1940
UL. FILTROWA 71 A
TELEFON 8-72-88

2
19

DRAHTANSCHRIFT: SUCHOPAT PATENT CODE 1934 II

An die
Schrauben u. Schmiedewaarenfabrik
Brevillier & Co u. A. Urban & Söhne
in Ustroń

IHR ZEICHEN:

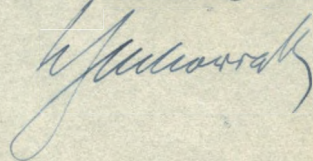
MEIN ZEICHEN: 531/40

BETRIFFT: pol. Patent 8300. Norddeutsche Eisen- u. Stahlwerk-
stätten G. m. b.H. in Werder. "Verfahren u. Einrich-
tung zur Erneuerung verschlissener Schienenverbin-
dungsteile"

Die 13 Jahresgebühr für das auf Ihre Firma umschriebene Patent
8300 war am 18.1. 1940 fällig. Diese Jahresgebühr kann noch zu-
schlagsfrei entrichtet werden. Zu diesem Zwecke wäre mir der
Betrag von Zł. 834. zu überweisen, in welchem mein Honorar von
Zł. 34. enthalten ist.

Falls daher das Patent aufrechterhalten werden soll, bitte
ich um gefl. baldigste Zusendung des Betrages, zumal jeden Augen-
blick Bestimmungen herausgegeben werden können, wonach die zu-
schlagfreie Einzahlung aufgehoben wird.

Hochachtungsvoll



20 IV 1940

14³

erung wird heutigen Tages von der Deutschen Reichsbahn abgelehnt.
Aus diesem Grunde und da die Patente nur im Bereiche des
Generalgouvernements Geltung haben würden, lehnen wir eine Aufrecht-
erhaltung dieser Patente ab.

Patent 23353 "Fahrzeugachsbüchse" Die Herstellung dieser
geschweissten Büchsen
ist seit langem eingestellt, die Wiederaufnahme der Produktion kommt
nicht in Frage. Patentaufrechterhaltung nicht erwünscht.

Patent 23655 "Verfahren zur Herstellung von Flügelmuttern!"
Die Herstellung von Flügelmuttern nach diesem Verfahren ruht schon
lange und kommt auch für Spornisch nicht in Betracht. Die Patentauf-
rechterhaltung nicht erforderlich.

Patent 25352 "Öfen".

Dieses Patent wurde zwar angemeldet, doch wurden nach demselben nie
Öfen gebaut, eine Aufrechterhaltung des Patentes erübrigt sich auch
in diesem Falle.

Wunschgemäß haben wir zur Frage der Aufrechterhaltung
erwähnter Patente Stellung genommen, überlassen aber die endgültige
Entscheidung der Zentralkommission. Die von Patentanwalt Dipl. Ing.
Suchowiak erhaltenen polnischen Patentabschriften legen wir bei, und
bemerken, dass genanntem Herrn von uns keine Erledigung zu kommen
wird.

Anlage 1 kompl. Akt.

S.

Dipl. Ing. WACŁAW SUCHOWIAK

EM. HOCHSCHULPROFESSOR
P A T E N T A N W A L T

1
20
WARSZAWA, den 16 Avril 1940
UL. FILTROWA 71 A
TELEFON 8-72-88

DRAHTANSCHRIFT: SUCHOPAT PATENT CODE 1934 II

An die Schmiedewaarenfabrik A.G.
Brevillier & Co u. A. Urban & Söhne
in Ustron

IHR ZEICHEN:

518/40

MEIN ZEICHEN:

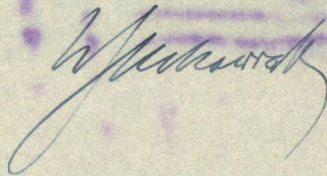
BETRIFFT:

poln. Pat. 18348 u. Zusatzpat. 20210

Die 8. Jahresgebühr für das Patent 18348 wird am 28. April d.J. fällig. Ich bitte Sie mir zu diesem Zwecke den Betrag von Zł. 325. gefl. zu überweisen, worin mein Honorar im Betrage von Zł. 25. enthalten ist. Die Gebühr kann vorläufig auch nach diesem Termine zuschlagfrei entrichtet werden, es empfiehlt sich jedoch, die Einzahlung termingemäss zu bewirken, weil jeden Augenblick Bestimmungen erlassen werden können, die den jetzigen Zustand ändern.

Ich bemerke noch, dass für das Zusatz-Patent keine Jahresgebühren erhoben werden, so lange das Haupt-Patent 18348 in Kraft bleibt.

Hochachtungsvoll



20 IV 1940



Towarzystwo akcyjne dla fabrykacji żelaza i wyrobów kutych
Brevillier Ika i A. Urban Synowie



ADRESY TELEGRAFICZNE:

DYREKCJA FIRMY: BREVILLIERURBAN, USTRÓŃ
FABRYKA SPORYSZ: ŚRUBIARNIA ŻYWIEC
FABRYKA USTRÓŃ: HUTA USTRÓŃ

TELEFONY:

DYREKCJA FIRMY: USTRÓŃ, NR. 3, 20 1 44
FABRYKA SPORYSZ: ŻYWIEC, NR. 4
FABRYKA USTRÓŃ: USTRÓŃ, NR. 3, 20 1 44

RACHUNKI BANKOWE:

BANK POLSKI, BIELSKO
BANK GOSPODARSTWA KRAJOWEGO, ODDZ. BIAŁA
BANK HANDLOWY W WARSZAWIE, ODDZ. KRAKÓW
POWSZECHNY BANK KREDYTOWY, ODDZ. BIELSKO

P. K. O.:

P. K. O. KATOWICE NR. 301.179
P. K. O. WARSZAWA NR. 180.200

NADAWCA: „DYREKCJA FABRYKI T. A. BREVILLIER-URBAN“
USTRÓŃ, ŚLĄSK CIESZYŃSKI

NA LIST Z DNIA

ZNAK

NASZA LICZBA

USTRÓŃ

W SPRAWIE:

Verriegel. Aschenbrenner

Ingenieur WACŁAW SUCHOWIAK
EM. HOCHSCHULPROFESSOR
P A T E N T A N W A L T

WARSAWA den 9 April 1941
UL. FILTROWA 71 A
TELEFON 8-72-88

DRAHTANSCHRIFT: SUCHOPAT PATENT CODE 1934 II An die Firma

Schrauben- und Schmiedewaarenfabr. A.G.
Brevillier & Co, und A. Urban & Söhne
in Ustron

IHR ZEICHEN: K1/766 Verkauf v.5.4.4k.
MEIN ZEICHEN: 630/41
BETRIFFT: poln. Patentschriften.

Wunschgemäß übersende ich Ihnen die bestellten polnischen Patentschriften 12217, 22437, 23353, 23655 und 25352 nebst meiner Kostenrechnung über die Ausführung der Bestellung.

5 Patentschriften
1 Kostenrechnung
Einschreiben!

Hochachtungsvoll

W. Urban

*Professorenprüfung
mitgegeben 15.4.41. J.*

Brevillier & Urban A.G.
Eing: 15 APR 1941
15
Schmiedewerk Ustron.

15
6

19. April 1941

An den
Vorsitzer des Vorstandes
Herrn Ing. Anton Urban

W i e n .

K1/849

Verkauf

Polnische Patente.

In Beantwortung des Schreibens GS/H vom 31. März 1941 der
Zentrale Wien und unter Rückschluß des uns freundl. über-
lassenen Briefes des Patentanwaltes Dipl. Ing. Wacław Sucho-
wiak, Warschau Zeichen 560/41 vom 28. März 1941 teilen wir
mit, daß sich in Uetron keine Patenturkunden befinden.

Diese wurden seinerzeit durch die Polen verschleppt. Wir
haben uns dessentwegen mit obgenanntem Patentanwalt in Ver-
bindung gesetzt und von diesem die fehlenden polnischen
Patentschriften erhalten.

Wir haben dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen
und mussten feststellen, daß für die Aufrechterhaltung die-
ser Patente weder für uns noch für die Nachfolgefirma ein
Interesse bestehen kann.

Zu dieser Frage hatten wir bereits auf das Schreiben der
Zentrale Weich.Kob.-re vom 19. Juli 1940 und der Briefe
des Patentanwaltes Nr. 518/40, 519/40, 531/40 536/40 und
1022/40 im v. Jahre im gleichen Sinne Stellung genommen,
doch ist dieser Akt aus Versuchen unerledigt liegen geblie-
ben.

Sämtliche obzitierte Schreiben werden mit vorliegender
Stellungnahme einer generellen Erledigung zugeführt und
nehmen wir im Nachstehenden zu den einzelnen Patenten
gesondert Stellung, bzw. geben wir die Gründe unserer Ab-
lehnung bekannt:

b.w.

19. April

41

Herrn Ing. Anton Urban

14

- Patent 12217 "Pressform zur Wiederinstandsetzung von verbrauchten oder verformten Schienenlaschen".
- Patent 18348 "Pressform zur Wiederinstandsetzung von Öffnungen in verbrauchten Schienentragteilen."
- Patent 22437 "Verfahren und Vorrichtung zur Wiederinstandsetzung verbrauchter Schienentragteile".
- Patent 22439 "Verfahren und Pressform zur Wiederinstandsetzung in der Ritze von Klemmplättchen zum Festhalten von Eisenbahnschienen auf Nakenplatten."
- Patent 13347 "Pressform zur Erneuerung gebrauchter Eisenbahnschienen-Laschen".
- Patent 22440 "Pressform zur Überführung in den Gebrauchszustand gebrauchter und verunstalteter Schienenlaschen".
- Patent 8300 "Verfahren und Einrichtung zur Erneuerung verschlossener Schienenverbindungsteile".

Vorstehend genannte Patente sind Regenerierungspatente zur Wiederherstellung gebrauchter Schienenverbindungsteile. Diese Art der Erneuerung wird heutigen Tages von der Deutschen Reichsbahn abgelehnt.

Aus diesem Grunde und da die Patente nur im Bereiche des Generalgouvernements Geltung haben würden, lehnen wir eine Aufrechterhaltung dieser Patente ab.

Patent 23353 "Fahrzeugachsbüchse". Die Herstellung dieser ist seit langem eingestellt, die Wiederaufnahme der Produktion kommt nicht in Frage. Patentaufrechterhaltung nicht erwünscht.

Patent 23655 "Verfahren zur Herstellung von Flügelmuttern". Die Herstellung von Flügelmutter nach diesem Verfahren ruht schon lange und kommt auch für Sporisch nicht in Betracht. Die Patentaufrechterhaltung nicht erforderlich.

Patent 25392 "Öfen". Dieses Patent wurde zwar angemeldet, doch wurden nach demselben nie Öfen gebaut, eine Aufrechterhaltung des Patentes erübrigt sich auch in diesem Falle.

b.w.

13 7

19. April 41 Herrn Ing. Anton Urban

Wunschgemäß haben wir zur Frage der Aufrechterhaltung
erwähnter Patente Stellung genommen, überlassen aber
die endgültige Entscheidung der Zentralkommission. Die
vom Patentanwalt Dipl. Ing. Suchowick erhaltenen polni-
schen Patentabschriften legen wir bei und bemerken,
daß genanntem Herrn von uns aus keine Erledigung zu-
kommen wird.

Anlage: 1 kompl. Akt.

Heil Hitler!

12 5

19. April 1941

An den
Vorsitzer des Vorstandes
Herrn Ing. Anton Urban

W i e n .

K1/849

Verkauf

Polnische Patente.

In Beantwortung des Schreibens 03/R vom 31. März 1941 der Zentrale Wien und unter Rückschluß des uns freundl. überlassenen Briefes des Patentanwaltes Dipl. Ing. Waclaw Suchowiak, Warschau Zeichen 560/41 vom 28. März 1941 teilen wir mit, daß sich in Ustrow keine Patenturkunden befinden.

Diese wurden seinerzeit durch die Polen verschleppt. Wir haben uns dessentwegen mit obgenanntem Patentanwalt in Verbindung gesetzt und von diesem die fehlenden polnischen Patentschriften erhalten.

Wir haben dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen und mussten feststellen, daß für die Aufrechterhaltung dieser Patente weder für uns noch für die Nachfolgefirma ein Interesse bestehen kann.

Zu dieser Frage hatten wir bereits auf das Schreiben der Zentrale Reich. Kob.-re vom 19. Juli 1940 und der Briefe des Patentanwaltes Nr. 518/40, 519/40, 531/40 536/40 und 1022/40 im v. Jahre im gleichen Sinne Stellung genommen, doch ist dieser Akt aus Versehen unerledigt liegen geblieben.

Alle obzitierte Schreiben werden mit vorliegender Stellungnahme einer generellen Erledigung zugeführt und nehmen wir im Nachstehenden zu den einzelnen Patenten gesondert Stellung, bzw. geben wir die Gründe unserer Ablehnung bekannt:

b.w.

57
11

übrigt sich auch in diesem Falle.

19. April 41 Herrn Ing. Anton Urban

- Patent 12217 "Pressform zur Wiederinstandsetzung von verbrauchten oder verformten Schienenlaschen".
- Patent 18343 "Pressform zur Wiederinstandsetzung von Öffnungen in verbrauchten Schienentrageilen."
- Patent 22437 "Verfahren und Vorrichtung zur Wiederinstandsetzung verbrauchter Schienentrageile".
- Patent 22439 "Verfahren und Pressform zur Wiederinstandsetzung in der Ritze von Klemmplättchen zum Festhalten von Eisenbahnschienen auf Hakenplatten."
- Patent 13347 "Pressform zur Erneuerung gebrauchter Eisenbahnschienen-Laschen".
- Patent 22440 "Pressform zur Überführung in den Gebrauchszustand gebrauchter und verunstalteter Schienenlaschen".
- Patent 8300 "Verfahren und Einrichtung zur Erneuerung verschlossener Schienenverbindungsteile".

Vorstehend genannte Patente sind Regenerierungspatente zur Wiederherstellung gebrauchter Schienenverbindungsteile. Diese Art der Erneuerung wird heutigen Tages von der Deutschen Reichsbahn abgelehnt.

Aus diesem Grunde und da die Patente nur im Bereiche des Generalgouvernements Geltung haben würden, lehnen wir eine Aufrechterhaltung dieser Patente ab.

Patent 23353 "Fahrzeugschlossbüchse". Die Herstellung dieser ist seit langem eingestellt, die Wiederaufnahme der Produktion kommt nicht in Frage. Patentaufrechterhaltung nicht erwünscht.

Patent 23655 "Verfahren zur Herstellung von Flügelmutter". Die Herstellung von Flügelmutter nach diesem Verfahren ruht schon lange und kommt auch für Spornisch nicht in Betracht. Die Patentaufrechterhaltung nicht erforderlich.

Patent 25352 "Ofen". Dieses Patent wurde zwar angemeldet, doch wurden nach demselben nie Ofen gebaut, eine Aufrechterhaltung des Patentes erübrigt sich auch in diesem Falle.

b.w.